

Hausrat-Schadenanzeige

Versicherungsschein-Nr.:

(bitte unbedingt angeben)

Agentur Rieser GmbH | Kirchenweg 41 | 83026 Rosenheim

Schadentag	Uhrzeit
Schadenort (ggf. Straße, Hausnr., PLZ)	
An wen soll Zahlung erfolgen?	
Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Namens- oder Adressänderung bitte hier vermerken:

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers:

Anschrift:

Tel.- und Fax-Nr.:

E-Mail:

- Brand/Blitzschlag/Explosion**
 Einbruch/Raub/Diebstahl
 Leitungswasser
 Sturm/Hagel
 sonstiges

Schadenschilderung (ggf. mit Skizze) Bitte beschreiben Sie die Geschehnisse möglichst genau (ggf. auf ges. Blatt):

.....

.....

.....

- Befanden sich die Sachen ständig oder vorübergehend am Schadenort? ständig vorübergehend, weil
- Meine Wohnfläche beträgt qm
- Sind Sie Mieter, Pächter oder Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung? Name und Anschrift des Eigentümers? Mieter Pächter Eigentümer
- Bewohnen Sie und Ihre Familie das Haus allein? nein ja Einfamilienhaus: nein ja
- Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen? Versicherungsnehmer Besucher Familienangehöriger
 sonstige
- Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? nein ja
- Hatten Sie schon früher einen gleichartigen Schaden? (Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden angeben!) nein ja, am in Höhe von €
- Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? nein ja, bei
Vers.- Nr.:
- Bestand für die versicherten Sachen früher ein anderer Versicherungsvertrag? nein ja, bei
Vers.- Nr.:
- Ist für den Schaden jemand verantwortlich? nein ja, (Name)
(Anschrift)
- Wurden dort bereits Ersatzansprüche angemeldet? nein ja, in Höhe von €

Versicherungsschein-Nr.:

Brandschäden

- 1. Schäden durch Glut oder Wärme (Zigarette, Kerze, Bügel-
eisen u. Ä.): Welches Ausmaß hat die beschädigte Stelle?
- 2. Bei Schäden an elektrischen Geräten (Fernseher, Wasch-
maschine, Videorekorder u. Ä.)
 - a) War das Gerät in Betrieb (eingeschaltet)? nein ja
 - b) In welchem Teil des Gerätes ist der Schaden entstanden?
 - c) Liegt ein Kurzschluss vor? nein ja
- 3. Wurde der Schaden polizeilich gemeldet? (bei höheren
Brandschäden mit Gebäudebeschädigung, bzw. Schäden
durch Dritte) nein ja, am
Dienststelle
Tagebuchnummer der Polizei

Blitzschäden

- 1. Wo hat der Blitz eingeschlagen? unbekannt Vers.-Gebäude wo sonst
- 2. An welcher Stelle hat der Blitz das Gebäude ggf. getroffen?
- 3. Hat der Blitz Gebäudeschäden verursacht? nein ja, welche?
- 4. Sind im Haus auch bei anderen Hausbewohnern
Blitzschäden entstanden? nein unbekannt ja, welche?
- 5. Sind in der Nachbarschaft Blitzschäden entstanden? nein unbekannt ja, welche?
- 6. Lässt sich ein Verschleißschaden ausschließen? nein ja, warum?

Einbruchdiebstahl

- 1. Waren die von außen zugänglichen Türen und Fenster der
Versicherungsräumlichkeiten vor dem Einbruch
verschlossen? ja nein, warum nicht?
- 2. Wie waren die Türen verschlossen? einmal abgeschlossen zweimal abgeschlossen
 sonstiges
- 3. Wie waren die Fenster verschlossen? verriegelt gekippt sonstiges:
- 4. Wie waren Balkon- oder Terrassentüren verschlossen? verriegelt gekippt sonstiges:
- 5. Auf welche Weise ist der Dieb eingedrungen? gewaltsam mit richtigem Schlüssel unbekannt
- 6. Welche Beschädigungen hat der Dieb verursacht? keine folgende:
- 7. Bei Verwendung von richtigen Schlüsseln:
Wie gelangte der Dieb in deren Besitz?
- 8. Wie waren die Türen oder Fenster, durch die eingebrochen
wurde, gesichert? Zylinder-(Sicherheits-)Schloss, Marke
 Innenriegel Gitter abgesperrter Fenstergriff
 Fensterrahmenschloss Buntbartschloss
 sonstiges:
- 9. Meine Wohnung war zur Zeit des Einbruchs bewohnt unbewohnt, seit
- 10. Bei Diebstahl von Bargeld, Gold-, Silber- und
Schmucksachen, (Münz-/Briefmarken-)Sammlungen
 - a) Waren die Sachen in Behältnissen aufbewahrt? nein ja, in welchen?
 - b) Waren die Behältnisse verschlossen? nein ja, in wie?
 - c) Wo befanden sich die Schlüssel dazu?
 - d) Die Behältnisse wurden vom Dieb aufgeschlossen aufgebrochen
 - e) Sind an den Behältnissen Beschädigungen? nein ja, in folgende?
- 11. Wann wurde der Diebstahl der Polizei gemeldet? Am, Dienststelle:
- 12. Wie lautet die Tagebuchnummer der Polizei?
- 13. Haben Sie bei der Polizei eine Liste der gestohlenen
Gegenstände abgegeben? nein ja, wann?

Versicherungsschein-Nr.:

Leitungswasserschäden

1. Schadenursache?
 - Rohrbruch Rückstau Frost Verstopfung
 - schadhafte Heizkörper/Armaturen/Ventile/Schläuche
 - sonstiges
2. Wo ist das Wasser ausgetreten?

Stockwerk: Raum:
3. Wie heißt der Inhaber dieser Wohnung, zu der dieser Raum gehört?

Name:
4. Bei Schäden am Fußbodenbelag:
 - a) Art des Belags? (z. B. Teppichboden, Laminat)
 - b) Wie ist er verlegt? (z. B. verklebt, lose)
 - c) Was ist unmittelbar darunter? (z. B. Estrich)
 - d) Wer hat den Fußboden eingebracht?
 - Versicherungsnehmer Mieter Vermieter
5. Bei Schäden an Tapeten:

Beim Einzug waren die Wände/Decken tapeziert untapeziert

Die Kosten für das erstmalige Tapezieren hat getragen?

 - Versicherungsnehmer Mieter Vermieter wer sonst?
6. Bei Hausratversicherung: Wo besteht die Gebäude-Leitungswasserversicherung des Vermieters?

Gesellschaft:
7. War das Gebäude / die Wohnung zum Schadenzeitpunkt bewohnt?

Vers.-Nr.:

ja nein, unbewohnt seit
8. War das Gebäude / die Wohnung zum Schadenzeitpunkt ausreichend beheizt?

ja nein
9. Bei Rohrschäden:

An welcher Anlage ist der Schaden entstanden? Zuleitungsrohr Ableitungsrohr Regenfallrohr

Lage des Rohres? innerhalb des Hauses außerhalb des Hauses

Sturmschäden

1. Durch welche Umstände ist Sturm (mindestens Wind-Stärke 8) als Schadenursache erwiesen?
2. Sind am Gebäude Schäden entstanden?

nein ja, folgende:
3. Sind an benachbarten Gebäuden Schäden entstanden?

nein ja, folgende:
4. Bei Gebäudeschäden am Dach:

Wann wurde das Dach zuletzt gründlich überholt? Am
5. Bei Sturmschäden an Antennen/Markisen:

Bei Hausratversicherung: Gesellschaft:

Wo besteht die Gebäude-Sturmversicherung? Vers.-Nr.:

Schadenaufstellung: (ggf. auf ges. Blatt)

Lfd. Nr.	Beschreibung der Gegenstände (Marke, Type, Art)	Art und Umfang der Beschädigung (verbrannt, entwendet usw.)	Alter (Jahre)	Anschaffungspreis	Reparaturkosten	Wiederbeschaffungspreis

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.